

Lebensstandard sichern: SI RisikofreiLeben

Schützen, was mir wichtig ist: mit SI RisikofreiLeben.



ABC der SI RisikofreiLeben

Inhalt

A		
Ausbaugarantie	3	
B		
Baubonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)	3	
Beitragszahlung	3	
Beitragsfreistellung	3	
Beitragsverrechnung	3	
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	3	
Berufsgruppen	3	
Bestandserhaltung	3	
Bezugsrecht	4	
D		
Dynamik	4	
E		
Eintrittsalter	4	
F		
Fallende Versicherungssumme	4	
G		
Gesundheitsfragen	4	
H		
Hochzeitsbonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)	5	
Höchstversicherungssumme	5	
Höchstversicherungsdauer	5	
Höchstendalter	5	
Herabsetzung	5	
K		
Kampfsport	5	
Kinderbonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)	5	
M		
Mindestwerte	5	
Motorsport	5	
P		
Produktlinien Features	5	
R		
Rauchen	6	
Risikosportarten	6	
Rückkaufswert	6	
S		
Selbsttötung	6	
Stundung	6	
Steuern	6	
T		
Todesfallbonus	6	
U		
Über-Kreuz-Absicherung	7	
Überschussbeteiligung	7	
V		
Verlängerungsoption (SI RisikofreiLeben-PLUS)	7	
Versicherungsdauer	7	
Vorgezogene Todesfalleistung (SI RisikofreiLeben, SI RisikofreiLeben-PLUS)	7	
Vorläufiger Versicherungsschutz	7	
W		
Wechseloption (SI RisikofreiLeben-Immo)	8	
Wiederinkraftsetzung	8	
X, Y, Z		
Zuschläge	8	
Zusatzversicherung	8	

A

Ausbaugarantie

Eine Möglichkeit zur Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung. Wir differenzieren zwischen einer Erhöhung mit und ohne Ausbaugrund. Die Unterschiede und die entsprechenden Voraussetzungen, können Sie den Besonderen Bedingungen für die Ausbaugarantie (Fo.-Nr. 23537xx) entnehmen.

B

Baubonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)

Nach Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau oder Abschluss des notariellen Kaufvertrages für den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie erhöht sich die Versicherungssumme für 6 Monate um 25% (maximal 25.000 Euro). Wenn die versicherte Person innerhalb dieser Zeit versterben sollte, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z.B. Kaufvertrag), um den Bonus auszuzahlen.



Der Bau oder Erwerb einer Immobilie ist auch ein Ausbaugrund.

Beitragszahlung

Es ist eine monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder auch jährliche Zahlweise möglich.

Der Mindestbeitrag beträgt 1,50 Euro monatlich.

Die Mindestbeitragszahlungsdauer beträgt 3 Jahre.

Eine Änderung der Zahlweise ist nur zum Versicherungsjahresbeginn möglich. Risikolebensversicherungen können in der Ansparphase bei jährlicher Zahlungsweise ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Versicherungsjahres gekündigt werden. Zahlen Sie den Jahresbeitrag in Raten (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), dann ist eine Kündigung auch innerhalb des Versicherungsjahres zum Schluss eines jeden Ratenzahlungsabschnitts jederzeit möglich.

Beitragsfreistellung

Eine Möglichkeit zur Bestandserhaltung als letztes Mittel, wenn eine Herabsetzung der Versicherungssumme oder Stundung nicht ausreicht. Der Kunde kann seinen Vertrag zum Schluss des laufenden Beitragszahlungsabschnittes beitragsfrei stellen, wenn die vorhandenen Werte hierfür ausreichen. Ob dies der Fall ist, kann der Kunde seinem Versicherungsschein entnehmen. Die Versicherungssumme reduziert sich hierbei. Eine spätere Wiederinkraftsetzung ist nicht möglich.

Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den gezahlten Beiträgen des laufenden Versicherungsjahres verrechnet. Dadurch verringert sich der zu zahlende Beitrag. Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich neu festgelegt. Der sich nach Verrechnung ergebende Beitrag kann daher nicht für die gesamte Versicherungsdauer garantiert werden.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Als Zusatzversicherung kann der Versicherungsnehmer eine Beitragsbefreiung für den Fall abschließen, dass die versicherte Person berufsunfähig wird.



Gerade bei dem Wegfall des Arbeitsinkommens sollte der Hinterbliebenenschutz Ihres Kunden weiterhin erhalten bleiben.

Berufsgruppen

Bei der Kalkulation des Beitrages werden berufsbedingte Risiken berücksichtigt. Aus diesem Grund gibt es mehrere Berufsgruppen. Artverwandte Berufe werden in einer Gruppe gebündelt.

Bestandserhaltung

Für die Bestandserhaltung bieten wir verschiedene Möglichkeiten an. Diese sind die Beitragsfreistellung, Stundung und Herabsetzung.

Die einzelnen Möglichkeiten zur Bestandserhaltung finden Sie in diesem ABC erläutert.

Bezugsrecht

Das Bezugsrecht wird unterteilt in Standard, widerruflich und unwiderrufliches Bezugsrecht.

Bei dem Standard-Bezugsrecht ist der Versicherungsnehmer bezugsberechtigt, wenn die versicherte Person verstirbt. Ist der Versicherungsnehmer gleichzeitig versicherte Person, dann ist bezugsberechtigt:

1. der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Ablebens verheiratet war bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft unterhielt,
2. die Kinder zu gleichen Teilen,
3. die Eltern,
4. die Erben

(in der Reihenfolge der Ziffern unter Ausschluss der jeweils nachfolgend Berechtigten).

Daneben gibt es die Möglichkeit eine bestimmte Person namentlich als Bezugsberechtigten zu benennen. Dies kann widerruflich oder unwiderruflich festgelegt werden. Bei einem widerruflichen Bezugsrecht kann der Versicherungsnehmer die Bestimmung bis zum Eintritt des Versicherungsfalls jederzeit widerrufen. Hingegen bei dem unwiderruflichen Bezugsrecht kann dieses nur noch mit Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten geändert werden. Es muss im Vorhinein ausdrücklich vermerkt werden, wenn ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt werden soll. Sonst gilt es als widerruflich.

Tipp

Bei der Über-Kreuz-Absicherung finden Sie weitere Informationen.

D

Dynamik

Für SI RisikofreiLeben und SI RisikofreiLeben-PLUS ist eine dynamische Erhöhung des Beitrages von 3 – 5% möglich. Der wählbare Prozentsatz hängt vom Eintrittsalter ab (bis 27: 3%, ab 28: 3 – 5%). Der Kunde kann einzelnen Erhöhungen unbegrenzt widersprechen, ohne das Recht auf Dynamik zu verlieren.



Nutzen Sie die Dynamik für die Abfederung der Inflation.

E

Eintrittsalter

Das Mindesteintrittsalter der versicherten Person beträgt 15 Jahre und das Höchsteintrittsalter 70 Jahre.

F

Fallende Versicherungssumme

Neben der Risikolebensversicherung mit einer konstanten Versicherungssumme gibt es auch eine Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme – SI RisikofreiLeben-Immo. Diese ist vor allem sinnvoll bei einem Darlehen, das kontinuierlich getilgt wird.

Bei SI RisikofreiLeben-Immo fällt die Versicherungssumme jährlich um einen konstanten Betrag. Die Beiträge sind im Vergleich zu der konstanten Versicherungssumme in der Regel geringer. Die Beitragszahlungsdauer ist standardmäßig auf $\frac{3}{4}$ der Versicherungsdauer verkürzt. Kürzere Beitragszahlungsdauern sind möglich.

G

Gesundheitsfragen

Bei der Antragsstellung muss die versicherte Person Fragen zu ihrem Gesundheitszustand beantworten. Verkürzte Gesundheitsfragen können zum Tragen kommen, wenn der Abschluss der Variante „SI RisikofreiLeben-Immo“ der Absicherung einer Immobilienfinanzierung dient. Voraussetzung dafür ist, dass die versicherte Person nicht älter als 40 Jahre ist, die Versicherungssumme den Darlehensbetrag nicht übersteigt (max. 500.000 Euro) und es sich um die Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie handelt. Bitte beachten Sie, dass je nach Höhe der Versicherungssumme, dem Eintrittsalter und dem Gesundheitszustand ggf. zusätzlich ärztliche Untersuchungen anfallen können. Die hierbei anfallenden Kosten übernimmt die SIGNAL IDUNA.

H

Hochzeitsbonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)

Nach einer gesetzlich anerkannten Eheschließung erhöht sich die Versicherungssumme für 6 Monate um 25% (maximal 25.000 Euro). Wenn die versicherte Person innerhalb dieser Zeit versterben sollte, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (Eheurkunde), um den Bonus auszus zahlen.

Höchstversicherungssumme

Die Versicherungssumme ist nicht begrenzt. Ab bestimmten Versicherungssummen und Eintrittsaltern ist eine ärztliche Untersuchung notwendig. Einzelheiten enthält „Erforderliche Unterlagen für die Gesundheitsprüfung“ (Fo.-Nr. 20129xx).

Höchstversicherungsdauer

Die höchstmögliche Versicherungsdauer beträgt 45 Jahre.

Höchstendalter

Das Höchstendalter beträgt 75 Jahre.

Herabsetzung

Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Bestandserhaltung, wenn der Kunde nicht mehr den vollen Beitrag bezahlen kann. Durch diese Vertragsänderung reduziert sich sowohl der zu zahlende Beitrag als auch die Versicherungssumme. Der Antrag kann in Textform gestellt werden. Die geltenden Mindestvorgaben sind dabei zu berücksichtigen.

K

Kampfsport

Die Ausübung einer Kampfsportart wird in der Gesundheitserklärung abgefragt. Sollte hier eine entsprechende Angabe gemacht werden, müssen dazu im Risikoprüfungsprozess ggf. weitere Angaben (z.B. in einem Fragebogen) gemacht werden.

Kinderbonus (SI RisikofreiLeben-PLUS)

Nach Geburt oder Adoption eines Kindes erhöht sich die Versicherungssumme für 6 Monate um 25% (maximal 25.000 Euro). Wenn die versicherte Person innerhalb dieser Zeit versterben sollte, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z.B. Geburtsurkunde), um den Bonus auszus zahlen. Eine Meldung bei Geburt des Kindes ist nicht erforderlich.

M

Mindestwerte

Der Mindestbeitrag beträgt 1,50 Euro monatlich, 4,50 Euro vierteljährlich, 9,00 Euro halbjährlich und 18,00 Euro jährlich.

Die Mindestversicherungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Mindestbeitragszahlungsdauer beträgt 3 Jahre.

Das Mindesteintrittsalter beträgt 15 Jahre.

Motorsport

Die Ausübung von Motorsport (z. B. Auto, Motorrad, Motorboot) wird in der Gesundheitserklärung abgefragt. Sollte hier eine entsprechende Angabe gemacht werden, müssen dazu im Risikoprüfungsprozess ggf. weitere Angaben (z. B. in einem Fragebogen) gemacht werden

P

Produktlinien Features

SI RisikofreiLeben:

- Vorgezogene Todesfalleistung
- Vorläufiger Versicherungsschutz
- Ausbaugarantie mit Anlass
- Ausbaugarantie ohne Anlass
- Dynamik (optional)
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Beitragsbefreiung (optional)

SI RisikofreiLeben-PLUS:

- Vorgezogene Todesfalleistung
- Verlängerungsoption
- Baubonus
- Hochzeitsbonus
- Kinderbonus
- Vorläufiger Versicherungsschutz
- Ausbaugarantie ohne Anlass
- Ausbaugarantie mit Anlass
- Dynamik (optional)
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Beitragsbefreiung (optional)

SI RisikofreiLeben-Immo:

- Vorläufiger Versicherungsschutz
- Wechseloption
- vereinfachte Gesundheitsfragen bei Baufinanzierung
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Beitragsbefreiung (optional)

R

Rauchen

Bei der Kalkulation des Beitrages wird unterschieden, ob der Kunde raucht oder länger als 12 Monate bzw. länger als 10 Jahre Nichtraucher ist. Rauchen ist das Konsumieren von Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Rauchtabak oder sonstigem Tabak unter Feuer. Hierzu zählt ebenso die Benutzung einer Wasserpfeife/Shisha und eines elektrischen Geräts wie beispielsweise einer E-Zigarette. Verändert sich der Status der versicherten Person von Nichtraucher zu Raucher, ist dies anzuzeigen.



Denken Sie daran, der Vertrag kann ggf. auf einen Nichtraucher Tarif umgestellt werden, wenn die versicherte Person länger als 12 Monate nicht mehr raucht.

Risikosportarten

Die Ausübung einer Risikosportart (z. B. Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Sky diving, Tauchen mit Atemgerät tiefer als 40 Meter) wird in der Gesundheitserklärung abgefragt. Sollte hier eine entsprechende Angabe gemacht werden, müssen dazu im Risikoprüfungsprozess ggf. weitere Angaben (z. B. in einem Fragebogen) gemacht werden.

Rückkaufswert

Auszuzahlender Betrag im Falle einer Kündigung des Vertrages. Auch bei einer Risikolebensversicherung kann sich ein Rückkaufswert bilden. Zum Anfang der Versicherung wird ein höherer Beitrag gezahlt, als eigentlich notwendig wäre. Aus dem überschüssigen Kapital bildet sich ein Guthaben, das im Falle einer Kündigung ausgezahlt werden würde. Mit wachsendem Alter müsste der Kunde einen höheren Beitrag bezahlen, als er tatsächlich zahlt. Das hieraus entstehende Defizit wird aus dem vorher angesparten Wert entnommen. Hierdurch senkt sich das Guthaben im Laufe der Zeit wieder auf null.

S

Selbsttötung

Bei vorsätzlicher Selbsttötung leisten wir, wenn seit Abschluss des Vertrages mindestens 2 Jahre vergangen sind. Andernfalls zahlen wir den für den Todestag berechneten Rückkaufswert der Versicherung.

Stundung

Eine Möglichkeit der Bestandserhaltung. Die Beitragszahlung kann für maximal 6 Monaten ausgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vertrag seit mindestens 12 Monaten besteht und die Beiträge für diesen Zeitraum vollständig bezahlt wurden und die Restlaufzeit der Versicherung mindestens 5 Jahre beträgt. In den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer ist eine Stundung möglich, wenn eine gesetzlichen Elternzeit, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit vorliegt. Im Anschluss an den Stundungszeitraum muss die angefallene Beitragssumme in einem Betrag oder in max. 6 Monatsraten nachgezahlt werden. Der Versicherungsschutz bleibt während des gesamten Zeitraumes bestehen. Die Verrechnung mit einem evtl. vorhandenen Guthaben ist nicht möglich.

Steuern

Grundsätzlich sind die Beiträge zur Risikolebensversicherung als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer absetzbar. Die Beiträge können steuerlich als sonstige Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden, wenn die Höchstbeträge z. B. durch Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung noch nicht ausgeschöpft sind.

Die Todesfallleistung aus einer Risikolebensversicherung ist grundsätzlich einkommensteuerfrei. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange die Versicherung bestanden hat. Allerdings kann durch die Todesfallleistung gegebenenfalls Erbschaftsteuer anfallen, abhängig von der Vertragsgestaltung falls die gesetzlichen Freibeträge überschritten sind. Entscheidend für die Höhe des Erbschaftsteuer-Freibetrages ist der Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben.

T

Todesfallbonus

Überschussverwendungsart die zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme für das laufende Versicherungsjahr verwendet wird. Sie wird nur ausgezahlt bei Tod der versicherten Person im jeweiligen Versicherungsjahr. Da die Überschussanteile jährlich neu festgelegt werden, kann die Höhe des Todesfallbonus nicht für die gesamte Versicherungsdauer garantiert werden.

U

Über-Kreuz-Absicherung

In diesem Fall schließen beide Partner jeweils eine eigene Risikolebensversicherung ab. Hier wird der Kunde als Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter eingetragen. Als versicherte Person wird der Partner oder die Partnerin eingetragen. So wird im Todesfall der versicherten Person die Todesfallleistung an den Begünstigten, der gleichzeitig Versicherungsnehmer ist, ausgezahlt. Diese Variante kann insbesondere für nicht miteinander verheiratete Partner oder Ehepaare mit sehr hohem Vermögen interessant sein. Denn durch die „Über-Kreuz-Versicherung“ erhält der Versicherungsnehmer seine eigene Versicherungsleistung, ohne dass dabei Erbschaftsteuer fällig wird. Erbschaftsteuer kann nur anfallen, wenn beide Partner gleichzeitig versterben und die Lebensversicherungen an die jeweiligen Erben z. B. die Kinder ausgezahlt werden. Weiter ist zu beachten, dass die beiden Partner ihre Absicherung durch diese besondere Konstellation auch an den jeweils anderen binden. Dies kann im Falle einer Trennung des Paares zu Unstimmigkeiten führen. Auch sollte in diesem Fall besonders auf die vorgezogene Todesfallleistung bei SI RisikofreiLeben-PLUS eingegangen werden.



Wenn Partner sich gegenseitig absichern wollen, kann die Über-Kreuz-Absicherung eine sinnvolle Lösung sein.

Überschussbeteiligung

Sollte im Antrag nichts anderes angegeben werden, werden die anfallenden Überschüsse mit dem Beitrag verrechnet (Beitragsverrechnung). Auf Kundenwunsch können Sie alternativ auch zur Erhöhung des Versicherungsschutzes verwendet werden (Todesfallbonus). Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt und kann daher nicht für die gesamte Versicherungsdauer garantiert werden.

Hinweis

Ein späterer Wechsel der Überschussverwendung ist aktuell nicht möglich.

V

Verlängerungsoption (SI RisikofreiLeben-PLUS)

Ermöglicht eine einmalige Verlängerung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung bis 3 Jahre vor Ablauf. Die Verlängerung ist maximal um 15 Jahre möglich. Der Antrag kann in Textform, unter Angabe des neuen Ablauftermines gestellt werden. Das Höchstendalter von 75 Jahren darf nicht überschritten werden.

Versicherungsdauer

Die Mindestversicherungsdauer beträgt 3 Jahre und die maximale Dauer beträgt 45 Jahre.

Vorgezogene Todesfallleistung

(SI RisikofreiLeben, SI RisikofreiLeben-PLUS)

Bei schwerer Krankheit der versicherten Person, mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten, wird die Versicherungssumme noch zu Lebzeiten ausgezahlt. Das Vorliegen der geringen Lebenserwartung muss durch einen Facharzt festgestellt sein.



Der Kunde kann sich damit einen Herzenswunsch erfüllen.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Sofortiger Schutz ab Antragseingang, im Falle des Unfalldes. Es wird die Versicherungssumme, maximal aber 200.000 Euro ausgezahlt. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Bedingungen können Sie den Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz (Fo.-Nr. 23283xx) entnehmen.

W

Wechsoption

(SI RisikofreiLeben-Immo)

Man kann den Vertrag mit fallender Versicherungssumme bis zum Ende des 10. Versicherungsjahres ohne erneute Gesundheitsprüfung auf Basis, der zu dem Zeitpunkt erreichten Versicherungssumme, in eine SI RisikofreiLeben mit konstanter Versicherungssumme umtauschen. Dabei entspricht die künftige Versicherungssumme der zum Zeitpunkt des Wechsels erreichten Versicherungssumme Ihrer fallenden Risikolebensversicherung.



Der Vertrag ist an das Leben des Kunden angepasst, nicht an seine Immobilie.

Wiederinkraftsetzung

Hierbei handelt es sich um eine beitragspflichtige Wiederherstellung nach einer Beitragsfreistellung. Dies ist bei der SI RisikofreiLeben aktuell nicht möglich.

X, Y, Z

Zuschläge

Für bestimmte Risiken werden Beitragszuschläge erhoben. Beispiele hierfür sind z.B. Übergewicht/Untergewicht, bestimmte Sportarten oder auch Auslandsrisiken.

Zusatzversicherung

In alle Produkte der SI RisikofreiLeben Familie kann bei Vertragsabschluss gegen entsprechenden Mehrbeitrag eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen werden. Ein nachträglicher Einschluss ist mit einer erneuten Gesundheitserklärung möglich.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de